



Presse- mitteilung

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11017 Berlin
TEL +49 30 18 527-2835 / 2188
FAX +49 30 18 527-2191
INTERNET www.bmas.de
E-MAIL presse@bmas.bund.de

Nr. 66

Berlin, den 17. Dezember 2008

Qualifizierung während der Kurzarbeit wird gefördert

Zum Beschluss des Bundeskabinetts über die Förderung der Weiterqualifizierung während der Kurzarbeit erklärt das *Bundesministerium für Arbeit und Soziales*:

Die Bundesregierung hat heute die Zustimmung für den Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung zwischen der Bundesregierung und der Bundesagentur für Arbeit über aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) mitfinanzierte Qualifizierungsangebote für Bezieherinnen und Bezieher von Kurzarbeitergeld erteilt. Damit wird die Voraussetzung geschaffen Kurzarbeit vermehrt für eine Qualifizierung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu nutzen.

Das vom Bundeskabinett in seiner Sitzung am 5. November 2008 beschlossene Maßnahmenpaket „Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung“ sieht unter anderem vor, dass neben der Verlängerung der Bezugsfrist für das Kurzarbeitergeld auf 18 Monate Kurzarbeit auch für eine Weiterqualifizierung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern genutzt werden kann. Schon jetzt unterstützt der Europäische Sozialfonds (ESF) ergänzende Qualifizierungsangebote für Bezieher von Transferkurzarbeitergeld. Das heute beschlossene Programm weitet die Fördermöglichkeiten auf Bezieher von Kurzarbeitergeld und Saison-Kurzarbeitergeld aus.

Mit der vom Kabinett Anfang November beschlossenen Verlängerung der Bezugsfrist für das Kurzarbeitergeld auf 18 Monate wird den von Auftragseinbrüchen betroffenen Unternehmen eine Hilfestellung geboten, Phasen mit schlechter Auftragslage zu überstehen, ohne dabei Arbeitnehmer zu Lasten der Arbeitslosenversicherung entlassen zu müssen. Arbeitgeber können ihre eingearbeitete Belegschaft erhalten. Arbeitnehmer können ihren Arbeitsplatz behalten. Arbeitslosigkeit wird vermieden.